

## Antrag auf Rückvergütung ungenutzter Arbeitsgutscheine für geringfügige Gelegenheitsarbeit - 1/2

 AN DIE NISF-AMTSSTELLE 

**Ich Unterfertigte/r**

 NACHNAME   NAME 
 STEUERNUMMER 
 GEB. AM TT/MM/JJJJ   IN   PROV. 
 WOHNHAFT IN   PROV. 
 ADRESSE   PLZ 
 TELEFONNR.\*   HANDY-NR.\* 
 E-MAIL-ADRESSE \* 
 PEC-ADRESSE \* 

**in meiner Eigenschaft als**

- Inhaber     gesetzlicher Vertreter

des Betriebs \_\_\_\_\_

Steuernummer/M.W.St.Nr. \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Prov. \_\_\_\_\_ Str. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

**erkläre**

Nr. \_\_\_\_\_ Arbeitsgutscheine erworben zu haben, und zwar bei:

- den NISF-Amtsstellen     den Postämtern     Tabaktrafiken / Banken

**beantrage**

- die Rückvergütung von Nr. \_\_\_\_\_ ungenutzten Arbeitsgutscheinen in Papierform

Nummer des rück- erstatteten Gutscheins	Überweisung- bzw. Ausstellungsdatum	Daten des Posterlagscheins <sup>(1)</sup> bei NISF-Voucher		
		Postkode	VCY	Betrag in Euro

- die Rückvergütung des Betrages von Euro \_\_\_\_\_ für ungenutzte Arbeitsgutscheine, die entweder über das telematische Verfahren oder in Papierform direkt beim NISF erworben wurden

**Die Überweisung, bei Erwerb über das telematische Verfahren oder in Papierform beim NISF, erfolgte mittels:**

- Formblatt F24     Zahlung online     Posterlagschein

Daten des Posterlagscheins			
Datum der Überweisung	Postkode	VCY	Betrag in Euro

(1) Wenn der Ankauf durch einen Fachverband erfolgte und/oder es dem Antragsteller nicht möglich ist, die Daten des Posterlagscheines anzugeben, werden diese Angaben vom Sitz kontrolliert.  
\* Fakultative Angaben

## Antrag auf Rückvergütung ungenutzter Arbeitsgutscheine für geringfügige Gelegenheitsarbeit - 2/2

### ● Grund für die nicht erfolgte Nutzung:

- die gekaufte Menge überstieg den effektiven Bedarf
- die Tätigkeit wurde nicht durchgeführt (Grund angeben) \_\_\_\_\_
- andere Gründe (angeben) \_\_\_\_\_

### ● Zahlungsweise

- Gutschrift beim Postamt  
(die Barzahlung am Postschalter ist nur bis zur gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenze zugelassen)
- Gutschrift auf Bank- bzw. Postkonto, Postspargbuch, Zahlkarten mit IBAN

Bei beantragter Gutschrift auf der IBAN des SEPA-Raumes (außerhalb Italiens) muss der Leistungsempfänger das Formblatt zur finanziellen Identifizierung beilegen, sofern dieses dem NISF nicht bereits anlässlich der vorherigen Zahlungsanträgen eingereicht wurde. Das Formular zur finanziellen Identifizierung Kode MV70 ist auf der Website [www.inps.it](http://www.inps.it) verfügbar.

 IBAN

(besteht aus 27 Zeichen)

Die IBAN lautet auf den Antragsteller, bzw. der Antragsteller ist Mitinhaber.

### ● Verantwortlichkeitserklärung

**Ich verpflichte mich**, dem NISF jedwede Änderung binnen 30 Tage ab deren Eintreten mitzuteilen

**Ich erkläre**, dass die von mir gelieferten Angaben der Wahrheit entsprechen und bin mir bewusst, dass bei Falscherklärungen strafrechtliche Sanktionen vorgesehen sind (Art. 46, 47, 71, 75 u. 76 des DPR Nr. 445/2000).

### ● Ich lege eine Kopie meines gültigen Personalausweises bei.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Hinweise zum Datenschutz

### im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciro il Grande Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jene laut Artikel 9 und 10 der EU-Verordnung, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzvertretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.G.F. des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Ihre personenbezogenen Daten können mit informatischen, händischen und telematischen Instrumenten, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit, jedenfalls unter Beachtung der Anweisungen gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch von anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung. In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen bestimmten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitteilen. Es handelt sich dabei um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich zum Zweck der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw., falls gesetzlich vorgesehen, von einer Verordnung geregelt ist. Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Aktenerledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgehdern führen kann. Einige vom NISF gemäß den obgenannten Zwecken durchgeführten Verarbeitungen können die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer (EU- u./od. Nicht-EU-Staaten) vorsehen. Sollte dies erforderlich sein, garantiert das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45) und übermittelt die Daten also nur jenen Staaten, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten. In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Art. 15ff. der Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Verantwortlichen des Datenschutzes einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciro il Grande, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: [responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it](mailto:responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it). Sollten Sie erachten, dass das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts [www.inps.it](http://www.inps.it), unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2016/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten, im Sinne der Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2019/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten [www.garanteprivacy.it](http://www.garanteprivacy.it).